

Königreich Sizilien, dessen fortgeschrittene Verwaltung die Mittel für den Kampf mit den Lombardenstädten bot. — Dies alles wird vom Vf. sehr detailliert und gründlich untersucht, nicht ganz ohne eine Neigung zu einer dabei vielleicht schwer vermeidbaren rechtshistorischen Systematisierung des Quellenbefundes. Das kann in Einzelfragen zu Widerspruch reizen, etwa bei der Ausweitung des Begriffs und damit der Zahl der „Klosterpfalzen“, in denen der Vf. nicht unbedingt mehr als ein zur Aufnahme des Königs und seines engsten Gefolges bestimmtes Gebäude sieht (s. S. 30), an dem für die Abteigestaltungsrechtliche Pflichten hängen, und die er selbst dort annimmt (vgl. S. 43 f.), wo sie nicht ausdrücklich bezeugt sind, nur weil der König am Ort einer Reichsabtei urkundete: es gibt aber doch sehr zu denken, daß eine Pfalz im St. Galler Klosterplan z. B. fehlt, der doch als Idealbild einer Reichsabtei gelten kann. Es bedarf dabei noch sorgfältiger, auch archäologischer Nachprüfungen. Der Ansporn dazu gehört jedoch zu den Verdiensten dieses Buches, das mit seinem reichen Material für weitere Forschungen über das Königtum grundlegend und unentbehrlich sein wird.

H. E. M.

Eugen Oskar K o s s m a n n, Die polnischen *liberi* als herzogliche Heer-
mannen, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1968)
S. 182—192. — In Richtung der Forschungen von H. Dannenbauer, Th. Mayer
und K. Bosl sucht der Vf. nachzuweisen, daß entgegen der in der pol-
nischen Forschung herrschenden Auffassung die in den Quellen des 12. und
13. Jh. auftretenden *heredes*, *possessores*, *smardones*, *hospites* und *lasanki* nicht
Reste von bäuerlichen Urfreien, sondern „nichts anderes als *servi* und *ascripticii*,
das Gegenstück der *liberi*, waren“ (S. 192). Dennoch habe es vom 13. Jh. an
einheimische freie Bauern in Polen gegeben, die aber von den herzoglichen
Heer-
mannen, „den *milites simplices*, *inferiores*, auch *włodyken* genannt“
(S. 189), herzuleiten seien, die auf Adels- und Kirchengrund angesiedelt wurden,
als ihre Wehrfunktion durch die aufkommenden Panzerreiter-Heere erlosch.

A. P.

Karlheinz B l a s c h k e, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte,
ZRG Kan. 53 (1967) S. 273—337. — Ein Überblick über die Lage und Ge-
schichte von 128 Nikolaikirchen im Raum zwischen Ostsee, Thüringen und
Schlesien zeigt, daß ein großer Teil dieser Kirchen an Fernstraßen oder Fluß-
übergängen, zwar in der Nähe einer herrschaftlichen Burg, aber deutlich ab-
gesondert von ihr, von Genossenschaften freier Kaufleute errichtet wurde.
Solche Nikolaikirchen begegnen zwischen Erzgebirge, Thüringer Wald und der
Magdeburger Gegend besonders häufig, östlich der Elbe finden sie sich vor
allem entlang den großen Handelswegen. Sie entstanden in einer von Westen
nach Osten vorschreitenden Bewegung, die um 1100 an der Elbe-Saale-Linie
begann, um 1170/80 die Oder erreichte und vor 1200 bis Danzig gelangte.
Nach der Gründung der eigentlichen, herrschaftlichen Stadt (in der Regel neben
der Kaufmannssiedlung) löste sich die Genossenschaft meist auf und ihre Mit-
glieder zogen in diese neue Stadt; die Nikolaikirche verlor damit ihre eigent-
liche Funktion, nur teilweise erhielt sie eine Ersatzaufgabe, etwa als Friedhofs-
kirche. Kaufleute erschlossen also noch vor den bäuerlichen Siedlern das
Kolonisationsgebiet und bereiteten die Tätigkeit der späteren Stadtherren vor,
unter deren Schutz sie sich dann nach 1200 mit dem beginnenden Niedergang
der Reichsgewalt begeben mußten. Diese mehrstufige Stadtentstehung ent-
spricht völlig der Entwicklung, die sich im Nordwesten ein bis zwei Jahr-
hunderte früher vollzog, das Städtewesen des Elbe-Oder-Gebietes bildete sich
also organisch aus dem Nordwesteuropas heraus.

Wolfgang Stürner